

## Vorlage Nr. 101.17.822

### Änderung Schwerpunkte Verkehrsüberwachung

#### Anfrage

### zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat der Magistrat bzw. der zuständige Ordnungsdezernent beim besonderen Vollzugsdienst die bisherigen Schwerpunkte und Prioritäten bei den Aufgaben zugunsten der Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung verändert?
2. Wenn ja, warum?
3. Geschah dies im Einverständnis mit dem Personaldezernenten?
4. Werden bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung Alleinkontrollen durchgeführt?
5. Wenn ja, wie wirkt sich dies auf die Eigensicherung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?
6. Wie stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der Frage der offenbar reduzierten Eigensicherung?
7. Seit wann wird der besondere Vollzugsdienst verstärkt für Tätigkeiten der Verkehrsüberwachung eingesetzt?
8. Wie wirkt sich dies auf die eigentlichen Aufgaben dieses Dienstes aus?
9. Warum wurden die Sondersignalanlagen der Einsatzfahrzeuge dieses Dienstes außer Betrieb gesetzt?
10. Wer hat diese Entscheidung getroffen?
11. Warum dürfen die Einsatzfahrzeuge des Vollzugsdienstes nicht mehr die Fußgängerzonen befahren?
12. Gibt es bei den Tarifbeschäftigten der Stadt Kassel in diesem Bereich im Falle eines körperlichen Schadens eine erhebliche Versorgungslücke?

13. Wenn ja, warum ist das so?

14. Wurden wegen dieser Vorgänge Gespräche mit dem Personalrat geführt?

15. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung bisher nicht informiert?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender